EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ



Vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes

Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung können Sie jederzeit erteilen oder widerrufen.

Ihr Kind kann sich bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grü	ßen V			
Hans-Georg Meier Schulleiter				
Name des Kindes		_		
Name des Kindes				
Wir haben die Regelr	າ zum Verlassen des So	chulgeländes	zur Kenntnis genommen und sind	
□ damit einverstan	den,			
□ nicht damit einve	erstanden,			
	orzeitig beendetem U Dauer des Schulbesuc		Schulgelände verlassen darf. Diese uf Widerruf.	
Ort	 Datum		 Unterschrift	